

Piraten Fraktion Darmstadt
Grafenstraße 27

Darmstadt, 6. Juni 2012



Antrag : Verbesserung Datenschutz von Meldedaten

Das hessische Meldegesetz (HMG) sieht Möglichkeiten vor, der Datenweitergabe der eigenen Adressdaten an zu widersprechen.

Der Magistrat soll Sorge dafür tragen, dass die Kenntnisnahme des Widerspruchsrechts zukünftig schriftlich - idealerweise direkt auf dem Meldeformular - bestätigt wird.

Begründung:

Die Möglichkeit zum Widerspruch nach HMG ist derzeit nicht ausreichend bekannt. Vielen Bürgern ist nicht bewusst, dass ihre Meldedaten z.B. an Werbetreibende etc. weitergegeben werden, sofern sie nicht dagegen einen Widerspruch einlegen.

Leider sieht das HMG derzeit nicht die explizite Zustimmung zur Datenweitergabe vor, obwohl dies in anderen Belangen der Weitergabe von personenbezogenen Daten eine Selbstverständlichkeit ist. Deshalb kommt der gründlichen und sicheren Information über das Widerspruchsrecht besondere Bedeutung zu.

Eine weitere Begründung wird mündlich gegeben.

Claudia Stricker
Dr. Bernhard Schubach